Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 22.

Amtsblatt

Postscheckkonto: Leipzig 21208. Girokasse Riesa Nr. 32.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 294. Sonnabend, 20. Dezember 1919, abends. 72. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorausbezahlung, 1.50 Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter vierteljährlich 5.10 Mark, monatlich 1.70 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen, eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 45 Pf., Ortspreis 40 Pf. geschäftlicher und tabellarischer Satz 40% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Abgabe aus Hausschlachtungen.

I.

Nachdem das Reichswirtschaftsministerium den Preis für Schweine, welche auf Grund von Schweinehaltungs- und Mastverträgen abgeliefert werden, auf 320 M. für den Zentner Lebendgewicht erhöht hat, wird § 8 der Bekanntmachung über Fleischselbstversorgung und Hausschlachtungen vom $\frac{\text{1. Oktober 1918}}{\text{23. September 1919}}$ (Nr. $\frac{233}{220}$ der Sächsischen Staatszeitung vom $\frac{\text{5. Oktober 1918}}{\text{25. September 1919}}$) wie folgt abgeändert:

§ 8. Als Uebernahmepreis ist festzusetzen:

a) bei Abgabe eines ganzen Schweines:
320,— M. für den Zentner Lebendgewicht,

b) bei Abgabe eines Schweineviertels:
4,60 M. für jedes Pfund Schlachtgewicht.

II.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 18. Dezember 1919 in Kraft.

Dresden, am 18. Dezember 1919. 2891 V L A. III

Wirtschaftsministerium, Landeslebensmittelamt. 13777

Annahme von Lehrlingen im Fleischergewerbe.

Im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Fleischergewerbe wird auf Grund von § 128 Ziffer 2 der Gewerbeordnung bestimmt, daß Ostern 1920 im Fleischergewerbe nur die Hälfte derjenigen Zahl von Lehrlingen eingestellt werden darf, die im Durchschnitt der Jahre 1916—1918 eingestellt worden sind.

Die Gewerbekammern haben hiernach zu bestimmen, wieviel Lehrlinge in den einzelnen Innungsbezirken usw. eingestellt werden dürfen; sie werden ermächtigt, nach Bedarf eine nähere Regelung darüber zu treffen, in welchen Betrieben eine Einstellung von Lehrlingen überhaupt stattfinden darf.

Die Durchführung dieser Verordnung ist von den bei den Kommunalverbänden gebildeten paritätischen Ausschüssen mit zu überwachen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach § 148 Ziffer 9b der Gewerbeordnung bestraft.

Dresden, den 18. Dezember 1919. 2039 a III J

Wirtschaftsministerium, Abteilung für Handel und Gewerbe. 13778

Auf Blatt 568 des hiesigen Handelsregisters, die Firma **W. Tiemsen & Co.** in Riesa betr., ist heute eingetragen worden: der Kommanditist ist ausgeschieden, der Kaufmann **Johannes Gerhard Friedrich** in Gröba ist als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. Die nunmehr offene Handelsgesellschaft hat am 1. Dezember 1919 begonnen.

Amtsgericht Riesa, den 17. Dezember 1919.

Der bezirkstierärztlich festgestellte Ausbruch der **Räude** bei Pferden im Gehöft des Fleischermeisters Rob. Müller, hier, Schloßstraße 18, — Bekanntmachung vom 3. 7. 1919, Nr. 151 des Riesaer Tageblattes vom 4. 7. 1919 — ist erloschen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 17. Dezember 1919. F.

Montag, den 22. Dezember 1919, nachmittags 2 Uhr werden in der neuen Schule in Gröba, Eingang Altrockstraße, eine Anzahl **Waschtische mit Marmorplatte, Lesetische, Polsterlehnstühle, Nachtstühle, Kohlenkästen** und **kleinere Wirtschaftsgegenstände** an Gröbaer Einwohner verkauft.

Gröba (Elbe), am 19. Dezember 1919. Der Gemeindevorstand.

Pferdefleischverkauf bei Herrn Albert Mehlhorn in Gröba

am Montag, den 22. Dezember 1919, nachmittags von 1 bis 2 Uhr auf die Nummern 951—1150 der roten Ausweiskarte.

Gröba (Elbe), am 19. Dezember 1919. Der Gemeindevorstand.

Vom **21. Dezember** ab kommt am Nachmittage der Sonn- und allgemeinen Feiertage bei den Postagenturen in Langenberg (Sachsen), Prausitz, Seerhausen und Wülknitz die Telegraphendienststunde von 5—6 Uhr in Wegfall. **Oberpost-Direktion Dresden.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 20. Dezember 1919.

—* **Kirchenvorstandswahl.** Nachdem mehrere Jahre lang eine Kirchenvorstandswahl nicht stattgefunden hat, haben die Glieder der Kirchgemeinde Riesa morgen Gelegenheit, ihr Interesse an der zukünftigen Gestaltung auch unserer Kirche dadurch zu bekunden, daß sie sich zahlreich an der Wahl der neuen Mitglieder des Kirchenvorstandes beteiligen. Wie bekannt, findet der Wahlakt im Anschluß an den Vormittagsgottesdienst statt, Wahlzettel werden vor dem Wahllokal verteilt werden. Um zahlreiche, möglichst allseitige Teilnahme der in der Wahlliste eingetragenen männlichen und weiblichen Gemeindeglieder wird auch hiermit nochmals gebeten. — Das Wahlresultat geben wir morgen nachmittag durch Aushang an unserer Geschäftsstelle, Goethestraße 59, bekannt.

—* **Die Ortsstelle vom Roten Kreuz** ist, wie im Anzeigenteil bekannt gegeben wird, vom 21. Dezember bis mit 1. Januar geschlossen.

—* **Diebstahl.** Aus dem ehem. Offizierskasino der Pionierkaserne ist eine Schreibmaschine „Mercedes" Nr. 8 308 gestohlen worden. Im Anzeigenteil vorl. Nummer wird vor Ankauf gewarnt.

—* **Der Gabelsberger Stenographenverein** hielt am vergangenen Sonnabend im Saale des Hotel Höpfner sein diesjähriges Stiftungsfest, verbunden mit Preisverteilung ab. Die erschienenen Gäste und Mitglieder wurden vom 2. Vorsitzenden, Herrn Kassierer Mohr, begrüßt. Bei dieser Gelegenheit konnte Herr Gerichtssekretär Sänger die Glückwünsche zu seiner 25jährigen Mitgliedschaft entgegennehmen. Die Preisschreiben hatten gute Ergebnisse gehabt, die in der Verteilung von 1., 2. und 3. Preisen zum Ausdruck kamen. Möge der Verein auch fernerhin seiner vornehmsten Aufgabe, die Mitglieder in der Kunst Gabelsbergers auf eine möglichst hohe Stufe zu bringen, gerecht werden. Der Verein zählt 160 Mitglieder.

—* **Postalisches.** Nach einer amtlichen Bekanntmachung der Ober-Postdirektion Dresden kommt vom 21. Dezember ab am Nachmittage der Sonn- und allgemeinen Feiertage bei den Postagenturen in Langenberg (Sa)., Prausitz, Seerhausen und Wülknitz die Telegraphendienststunde von 5 bis 6 Uhr in Wegfall.

—* **Dresdner Landgericht.** Wegen Vergehen nach § 176,3 verurteilte die vierte Strafkammer den erst 17 Jahre alten Arbeiter Alfred Eduard Artur B. aus Riesa in geheimer Verhandlung zu zehn Monaten Gefängnis.

—* **Wiedereinlegung von Schnellzügen nach und von Berlin.** Wie die Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen mitteilt, werden wieder täglich außer Sonntags die Schnellzüge D 62: ab Berlin Anh. Bf. vorm. 8,00, in Dresden Hbf. 11,22 und D 53: ab Dresden Hbf. abends 7,44, in Berlin Anh. Bf. abends 11,30 abgelassen.

—* **Sonderverteilung von Speck und Kokosfett.** Aus einem vom Wirtschaftsministerium bewilligten Sondereinkauf werden vor Weihnachten 120 Gramm amerikanischer Speck auf den Kopf der Bevölkerung ausgegeben. Da bekanntlich von der Reichsfleischstelle schon seit langem kein amerikanisches Schweinefleisch mehr zugewiesen wird, eine Verbilligung also wie bei den durch das Reich zugewiesenen Mengen leider nicht erfolgen kann, ist der Preis (12 Mark das Pfund), bei dem außerordentlich ungünstigen Stand unserer Valuta naturgemäß ziemlich hoch. — Das Wirtschaftsministerium ist, wie es weiterhin mitteilt, ebenfalls in der Lage, aus einer Sonderzuweisung der Reichsstelle für Speisefette 100 Gramm Kokosfett auf den Kopf den Kommunalverbänden zuzuteilen. Ob die Verteilung noch vor Weihnachten in allen Kommunalverbänden möglich ist, ist bei den ungünstigen Verkehrsverhältnissen nicht sicher.

—* **Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren.** Vom sächsischen Wirtschaftsministerium wird eine Verordnung des Reichswirtschaftsministers veröffentlicht, wonach die Bundesratsverordnungen über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren und über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle, soweit in dieser Verordnung nicht andere Bestimmungen getroffen sind, außer Kraft gesetzt werden. Es dürfen getragene Kleidungs- und Wäschestücke künftighin nur von den von dem Kommunalverband zugelassenen Personen und Stellen, sowie von anderen Personen, an die von dem Kommunalverband zugelassenen Personen und Stellen entgeltlich veräußert werden. Diese Stellen dürfen auch nur getragene Kleidungs- und Wäschestücke gewerbsmäßig erwerben. Die Abwicklungsstelle der Reichsbekleidungsstelle hat die noch laufenden Geschäfte dieser Stelle abzuwickeln.

—* **Die Empfänger von Militär-Renten- und Hinterbliebenenbezügen,** denen die Beträge nicht ins Haus gebracht werden, sowie von Unfall- und Invalidenrenten usw. werden auf die Notwendigkeit hingewiesen, ihre Bezüge bei den Postanstalten pünktlich an den festgesetzten Tagen abzuholen und zwar die Militärrenten am 29. Dezember, die Unfall- und Invalidenrenten usw. am 2. Januar. Empfänger, die hierzu ausnahmsweise nicht in der Lage sind, werden dringend ersucht, ihre Bezüge wenigstens noch in der ersten Hälfte des Fälligkeitsmonats abzuheben. — Empfänger von Militär-Versorgungsgebührnissen, die die Zustellung ins Haus beantragt haben, müssen ihre Quittungen und Nummerkarten bereithalten, damit Verzögerungen in der Bestellung vermieden werden.

—* **Erhöhung der Beamtenteuerungszulage.** In der gestrigen Sitzung der sächsischen Volkskammer erklärte der Abg. Anders (D. V. P.) für den Finanzausschuß A zur Vorlage der Erhöhung der Beamtenteuerungszulage, daß der Ausschuß über den Stand der Verhandlungen von der Regierung Kenntnis genommen habe. Er werde jedoch erst dann dazu Stellung nehmen, wenn von der Regierung eine entsprechende Vorlage an die Kammer ergangen sei, worin vor allen Dingen über die Deckungsfrage eingehende Darlegungen enthalten sein müssen.

—* **Gründung einer Kraftverkehrsgesellschaft im Freistaat Sachsen.** Das Finanzministerium hat dem Finanzausschuß der sächsischen Volkskammer eine Vorlage über die Gründung einer Kraftverkehrsgesellschaft im Freistaat Sachsen unter Beteiligung des Staates zugehen lassen. Wie aus der Vorlage hervorgeht, handelt es sich um ein rein sächsisches Unternehmen des Staates und der Kommunalverbände ohne Beteiligung von Privatkapital. Aufgabe der sächsischen Kraftverkehrsgesellschaft würde es zunächst sein, die Wagen der beiden sächsischen Kraftverkehrsämter vom Reichswirtschaftsamt käuflich zu erwerben und in der bisherigen Weise auszunützen. Jedoch wird auch geplant, später den Personenkraftwagenverkehr der Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen der Gesellschaft anzugliedern. Dreifünftel des Kapitals sollen vom Staat, zweifünftel von den Stadtgemeinden und Bezirksverbänden aufgebracht werden. An der Aufbringung des Kapitals werden die bezirksfreien Städte mit etwa 800 000 Mark beteiligt sein. Die einzelnen Stadtverwaltungen sind aufgefordert worden, hierzu grundsätzlich Stellung zu nehmen.

—* **Ein seltenes Ereignis** werden wir im Februar nächsten Jahres zu verzeichnen haben. Wie allen bekannt sein dürfte, haben uns die Monate mit 31 Tagen zuweilen fünf Sonntage gebracht. Seltener schon kam dies vor bei den Monaten mit 30 Tagen. Hier mußte schon der erste oder zweite Tag auf einen Sonntag fallen, wie z. B. bei dem diesjährigen November. Das Jahr 1920 ist ein Schaltjahr und der erste Tag im Februar fällt, wie auch der 29. als letzter, auf einen Sonntag. Folglich bringt uns der Februar 1920 auch fünf Sonntage.

* **Gröba.** Oeffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, den 22. Dezember, nachmittags 7 Uhr im Sitzungssaal in der Zentralschule statt. Beratungsgegenstände: 1. Mitteilung über Vergebung verschiedener Handwerker-Arbeiten für die 1. und 2. Wohnungsgruppe. 2. Vergebung der Arbeiten für die Einfriedigungsände-rungen an der Steinstraße. 3. Gesuch des E. V. Gröba um Legung von 15000-Volt-Leitungen in Gemeindestraßen. 4. Mitteilung über die Geschäftseinteilung für den zweiten Gemeindeältesten. 5. Beschlußfassung über die Neuwahl von ehrenamtlichen Gemeindeältesten. 6. Ergänzungswahl für verschiedene Ausschüsse. 7. Gesuch der Frau Heilmann um Erhöhung der Umgebungs-Entschädigungen für Hebammen. 8. Gesuch der Frau Schölzke um Erhöhung der Leichenfrau-Gebühren. 9. Anderweite Beschlußfassung wegen Einrichtung einer Einwohnerwehr. 10. Richtigsprechung der Volksküchenkassenrechnung vom Jahre 1917. 11. Mitteilungen über Gewährung einer Beschaffungsbeihilfe an Gemeindebeamte, Angestellte und Arbeiter. 12. Mitteilungen und Anfragen. — Berichterstatter: zu 1—3 Herr Ortsbaumeister Langer, zu 4, 5, 7 und 8 Herr Gemeindevorstand Hans, zu 6 Herr Münch, zu 9 Herr Horn, zu 10 Herr Hannes, zu 11 Herr Lämmel.

Strehla. Die frühere Firma F. M. Höbsch hier, welche als leistungsfähige Töpferei und Ofenfabrik weit und breit bekannt und geschätzt ist, änderte ihre Firma vor Jahresfrist in Keramische Werke Strehla um. Sie wird in nächster Zeit in eine Gesellschaft mit beschränkter Haft umgewandelt werden, welche das Werk bedeutend vergrößern wird. Annähernd 200 Personen sollen dann beschäftigt werden. — In der zum Rittergut Canitz gehörigen Schäfrei Schwarzroda wurde in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag eingebrochen. Dabei wurden vier Schafe im Stalle abgeschlachtet und gestohlen. Die Felle hatten die Diebe an der Straße nach Großrügeln ins Gesträuch abgeworfen.

* **Dresden.** Einem Betrüger fiel ein hiesiger siebzehn Jahre alter Kaufmannslehrling zum Opfer, der im Auftrage seines Chefs in einer hiesigen Bank 10000 Mark abgehoben hatte. Als er die Bankräume verlassen wollte, trat ein etwa 20 bis 23 Jahre alter, gut gekleideter Herr an ihn heran und forderte ihn auf, gegen gute Bezahlung in einem in der Nähe befindlichen Geschäft gegen eine Bescheinigung 20000 Mark zu holen. Der Lehrling willigte ein, wurde aber auf der Straße von demselben Unbekannten nochmals angehalten und ersucht, ein Pfand zurückzulassen. Ahnungslos übergab der junge Mann dem Betrüger die abgehobenen 10000 Mark, verpackt in einer Aktentasche. Als er zu der von dem Unbekannten genannten Firma kam und die Bescheinigung präsentierte, stellte sich heraus, daß dort kein Geld einzufordern war. Inzwischen hatte sich auch der Betrüger verdrückt.

* **Dresden.** Auf Einladung der Dresdner Licht- und Kraft-A.-G. Sachsenwerk sind gestern 100 Wiener Kinder nach Deutschland abgereist. Weitere Kinderzüge dürften bald folgen.

* **Dresden.** Die Dresdner Gastwirtsangestellten protestierten gestern nachmittag in einer nach dem Zirkus Sarrasani einberufenen, von etwa 3000 Personen besuchten Versammlung gegen die Wuchergerichtsverordnung und erklärten sich mit den Arbeitgebern ihres Gewerbes, die bereits am Dienstag eine Protestversammlung abgehalten hatten, solidarisch. Dasselbe taten die Vertreter der Konditoren- und Bäckerangestelltenvereinigungen, sowie der Artisten-, Musiker- und Köchevereinigungen. In der Versammlung kam eine ziemlich starke Erregung gegen den Wirtschaftsminister Schwarz zum Ausdruck, der der Deputation der Arbeitgeber und der Angestellten am Tage vorher deutlich zu erkennen gegeben hatte, daß die Wuchergerichtsverordnung einem schon lange gehegten Wunsche der weitesten Volkskreise entspreche. Vom Vorsitzenden der Versammlung wurde mitgeteilt, daß die Arbeitgeber an sämtliche Angestellten ihres Gewerbes zum 1. Januar die Kündigung bereits ausgesprochen hätten für den Fall, daß bis dahin die Wuchergerichtsverordnung nicht aufgehoben sein sollte.

Chemnitz. Infolge freiwilliger Ueberstundenarbeit der sächsischen Bergarbeiter können hier jetzt Kohlen zu besonders ermäßigtem Preise an die ärmere Bevölkerung abgegeben werden. In erster Linie sollen Almosenempfänger Berücksichtigung finden.